



VERTRAG über die Ausgabe der KÄRNTEN CARD

Fax: 04242/90 526

abgeschlossen zwischen

Name der Ausgabestelle

Ansprechperson

Adresse

PLZ, Ort

und dem

Verein „Interessengemeinschaft Kärnten Card Betriebe“

vertreten durch

**KR Ernst Nageler (Obmann)
Trattengasse 32, 9500 Villach**

wie folgt:

I. Inhalt:

- a) Die Kärnten Card ist eine Pre-paid Karte mit den Funktionen Ausweis, Berechtigung und Frequenzzählung. Über einen pauschalen Eintrittspreis hat der Gast den freien Zugang zu allen angebotenen Freizeitleistungen der Kärnten Card Mitgliedsbetriebe für die Dauer von 1 Woche, 2 Wochen oder 5 Wochen.
- b) Der Projektzeitraum wird jährlich im Infoblatt mitgeteilt.

Es gelangen folgende Kartentypen zur Ausgabe:

- Gäste – **1 Woche** Erwachsene, Kinder
- Gäste – **2 Wochen** Erwachsene, Kinder
- Gäste – **5 Wochen** Erwachsene, Kinder

Die A4 Formulare mit den integrierten Karten sehen für Erwachsene und Kinder optisch gleich aus! Eine Unterscheidung erfolgt nur im System aufgrund des Geburtsjahres! Die Gültigkeit der Karte beginnt ab Erststeckung für eine, zwei oder fünf Wochen.

- c) Die Kärnten Card für Gäste wird zu den jährlich im Informationsblatt mitgeteilten Preisen (jeweils inklusive Umsatzsteuer) ausgegeben.

Interessengemeinschaft Kärnten Card Betriebe, Trattengasse 32, 9500 Villach

Tel: 0043 4242/90 525 Fax: 0043 4242/90 526

e-mail: office@kaerntencard.at Homepage: www.kaerntencard.at

ZVR-Zahl 229542156 UID ATU 51653009 DVR 4002040



Kinder, die nach dem im jährlichen Informationsblatt mitgeteilten Datum geboren sind, sind von der Entrichtung des Kartenpreises ausgenommen und erhalten keine eigene Karte. Zur Kontrolle bei den Akzeptanzstellen wird ihnen eine rosa Kartonkarte ausgestellt. Für diese Kartonkarte ist keine Datenerfassung erforderlich.

- d) Beim Kauf von zumindest einer Kärnten Card für Erwachsene (Eltern oder Großeltern) und zwei Kärnten Cards für Kinder (Jahrgang wird im jährlichen Informationsblatt mitgeteilt), ist die Kärnten Card für jedes weitere Kind kostenlos.

Gruppen ab 20 Personen erhalten die jeweils 21ste Kärnten Card kostenlos ausgestellt, Gruppen ab 30 Personen die 31ste und 32ste Kärnten Card. Pro Gruppe dürfen jedoch max. 2 Gratiskarten ausgegeben werden.

2. Pflichten der Ausgabestellen:

- a) Die Ausgabestelle verpflichtet sich, im Namen der „Interessensgemeinschaft Kärnten Card Betriebe“, jedem Gast bei Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises eine Kärnten Card für eine, zwei bzw. fünf Wochen in der Kärnten Card Saison auszustellen. Sollte dieser Nachweis nicht erbracht werden, steht es der Ausgabestelle frei, dem Gast eine Karte auszustellen, sofern sich dieser als Nicht-Kärntner ausweisen kann. Gäste mit Wohnsitz in Kärnten oder Osttirol sind auf die Kärnten Card für Einheimische hinzuweisen.
- b) Die IGKC stellt der Ausgabestelle A4 Formulare zur Verfügung, aus denen die Kärnten Card, nach der Personalisierung herausgelöst und dem Gast ausgehändigt wird. Die Personalisierung erfolgt durch Eingabe der Kundendaten in die Internetplattform und Druck der Daten auf die am Formular vorgesehene Stelle. Die Zugangsdaten für das Online-System werden dem Teilnehmerbetrieb von der IGKC zur Verfügung gestellt.
- c) Auf jedem Kartenformular wird eine Zahlungsbestätigung aufgedruckt. Es besteht für z.B. Gruppen auch die Möglichkeit einen Sammelbeleg auszustellen.
- d) Dem Kärnten Card Erwerber sind mit der Kärnten Card folgende Unterlagen auszuhändigen:
- * Verkaufsbestätigung (wird auf das Formular gedruckt)
 - * Kärnten Card Broschüre
 - * KäCa´s Ferienalbum (für jedes Kind)
 - * Kinderkartonkarte (für Kleinkinder)

Im Falle des Erwerbes mehrerer Karten/Gratiskarten für eine Familie soll der Familie lediglich eine Broschüre überreicht werden.

- e) Folgende Unterlagen sind bis zum Saisonende an die „Interessensgemeinschaft Kärnten Card Betriebe“ zu übermitteln:
- * alle eingelöste Voucher und Gutscheine



- f) Defekte Karten müssen auf Kundenwunsch von der Ausgabestelle neu ausgestellt werden. Verlorene oder gestohlene Karten müssen von der Ausgabestelle gesperrt werden (auf Kundenwunsch). Es gibt für verlorene oder gestohlene Karten keinen Ersatz.
- g) Es besteht kein Rückgaberecht der Karten!
- h) Die „Interessengemeinschaft Kärnten Card Betriebe“ sorgt für die Zur-Verfügung-Stellung von A4 Formularen mit integrierten Kärnten Cards für Gäste, Werbe- und Dekorationsmaterialien sowie von Kärnten Card Broschüren.

Die Ausgabestelle verpflichtet sich, an einer für den Kunden sichtbaren Stelle, mit den ihr zur Verfügung gestellten Informations- und Dekorationsmitteln auf die Ausgabe der Kärnten Card hinzuweisen. Nachbestellungen sind ausschließlich über das Internet unter der Adresse www.kaerntencard.at im Bereich „members only“ mit entsprechendem Passwort möglich. Das Passwort wird Ihnen rechtzeitig vor Saisonbeginn mitgeteilt.

Nachbestellungen von A4 Formularen mit integrierten Karten sind jederzeit möglich.

Die von der „Interessengemeinschaft Kärnten Card Betriebe“ regelmäßig verschickten Informationsrundschreiben sind zu beachten und gegebenenfalls an die Kärnten Card Erwerber weiterzuleiten.

3. Abrechnung/Zahlungsbedingungen

- a) Die Ausgabestelle vertreibt die von der Interessengemeinschaft Kärnten Card Betriebe zur Verfügung gestellten Karten im Namen der „Interessengemeinschaft Kärnten Card Betriebe“.
- b) Die Erlöse für die verkauften Karten werden erstmals mit Stichtag 31. Mai des jeweiligen Jahres monatlich abgerechnet. Der Erlös der verkauften Karten wird entsprechend der bis Ende jeden Monats registrierten Karten bis 14. des Folgemonats von der „Interessengemeinschaft Kärnten Card Betriebe“ mittels Einziehungsauftrag von dem im jährlich versendeten Stammdatenblatt angegebenen Konto eingezogen. Bei Rückbuchungen bzw. nicht möglichen Einzügen werden Spesen sowie Verzugszinsen für die Dauer des Zahlungsverzuges in Höhe von 8% p.a. in Rechnung gestellt und es gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen netto ab Rechnungsdatum. Die „Interessengemeinschaft Kärnten Card Betriebe“ behält sich eine Veränderung dieses Vertrages vor. Die Ausgabestelle erklärt sich hiermit mit dieser Zahlungsart einverstanden.

4. Provision

Die Ausgabestelle erhält pro verkaufter Kärnten Card (nicht für Gratiskarten) eine Handlinggebühr (wird im jährlichen Informationsblatt bekanntgegeben), die am Ende des Projektzeitraumes abgerechnet wird.



5. Gültigkeit des Vertrages

Dieser **Vertrag wird auf unbefristete Zeit mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen**. Dh. dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien bis zum 30.11. eines jeden Jahres gekündigt werden. Kündigungen erfolgen ausschließlich schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs an die Interessensgemeinschaft Kärnten Card Betriebe.

Etwaige **Änderungen** wie Saisonzeiten, Kartenpreise etc. **werden jährlich mittels Informationsblatt** mitgeteilt.

Weiters endet der Vertrag bei Projektauflösung sowie bei Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Vertragspartners.

Weiters steht beiden Partnern das Recht zu, dieser Vertrag aus wichtigem Grund aufzukündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Partei die in diesem Vertrag enthaltenen Leistungen und Bestimmungen verletzt.

Mit Kündigung bzw. Auflösung des Vertragsverhältnisses endet das Recht des Vertragspartners auf Leistungen der IGKC sowie das Recht auf jedwede Nutzung der Marke „Kärnten Card“ bzw. deren Mutationen.

für die „Interessensgemeinschaft Kärnten Card Betriebe“:

(KR Ernst Nageler, Obmann)

für die Ausgabestelle:

Stempel der Ausgabestelle, Unterschrift

Ort, Datum